



ÖFFENTLICHE BESCHLUSSVORLAGE

Amt/Eigenbetrieb:

61 Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Beteiligt:

60 Fachbereich Verkehr, Immobilien, Bauverwaltung und Wohnen

Betreff:

Durchführung eines freiraumplanerischen Wettbewerbs nach den Richtlinien für Planungswettbewerbe (RPW 2013) zur Realisierung der Insek-Einzelmaßnahme 'Hohenlimburg an die Lenne'.

Beratungsfolge:

18.04.2024 Bezirksvertretung Hohenlimburg

08.05.2024 Ausschuss für Stadt-, Beschäftigungs- und Wirtschaftsentwicklung

Beschlussfassung:

Bezirksvertretung Hohenlimburg

Beschlussvorschlag:

1.

Im Rahmen der Einzelmaßnahme 'Hohenlimburg an die Lenne' wird die Verwaltung zur Durchführung eines freiraumplanerischen Realisierungswettbewerbs und der anschließenden Beauftragung des Preisträgers zur Umsetzung der Maßnahme beauftragt.

2.

Der Zusammensetzung des Sachpreisgerichts wie von der Verwaltung vorgeschlagen wird zugestimmt.



Begründung

Das InSEK Hohenlimburg sah als eine der ersten Maßnahmen die Gestaltung des Rathausumfeldes im Rahmen der Einzelmaßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ vor. Dieser Maßnahme sollte ein freiraumplanerischer Wettbewerb vorgeschaltet werden. Für die Betreuung dieses Wettbewerbs wurde von der Verwaltung im zweiten Halbjahr 2023 die Wettbewerbsbetreuung ausgeschrieben und der Auftrag an die assmann GmbH vergeben.

Wettbewerbsbetreuung

Die assmann GmbH ist für die Organisation und Durchführung des Wettbewerbs verantwortlich. Ein strukturiert durchgeführter Wettbewerb, an dem bis zu 16 Planungsbüros teilnehmen sollen, ermöglicht mittels klar definierter Aufgabenstellung einschließlich zuvor definierter Bewertungskriterien die transparente Ermittlung eines Lösungsansatzes von hoher gestalterischer Qualität und Wirtschaftlichkeit. In der Regel wird der Gewinner eines Realisierungswettbewerbs auch mit der Umsetzung seines Entwurfs beauftragt.

Die Organisation und die Durchführung des Wettbewerbs werden voraussichtlich zehn Monate in Anspruch nehmen. Bis zum Jahresende wird das Wettbewerbsergebnis vorliegen.

Einzelmaßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“

Die freiraumplanerische Einzelmaßnahme „Hohenlimburg an die Lenne“ zielt auf die Aufwertung der räumlichen und funktionalen Verknüpfung der verschiedenen Plätze im Innenstadtbereich ab. Eine tragende Rolle wird hier die Neugestaltung des Brucker Platzes spielen, da dieser die Hauptzugänglichkeit zwischen Stadtzentrum und Lenneufer herstellt.

Aufgabe

Im Zentrum des Realisierungswettbewerbs stehen der Rathausplatz und Brucker Platz. Hier sind die Hauptziele, eine zeitgemäße Platzgestaltung mit hoher Aufenthaltsqualität zu realisieren. Dabei sollen Klimaanpassungsmaßnahmen wie die Entsiegelung von Flächen, die Erweiterung der Vegetationsbereiche und zusätzliche Baumpflanzungen berücksichtigt werden. Ebenso finden am Rathausplatz die Bedürfnisse der Nutzer der Stadtverwaltung und der Polizeistation Berücksichtigung. Gezielte Maßnahmen sollen die Nutzung des Rathausgebäudes auch während der Hochwassereignisse gewährleisten und schließen die Errichtung eines barrierefreien Haupteingangs zum Bürgeramt mit ein.



Das Wettbewerbsgebiet beinhaltet auch die Flächen rund um den denkmalgeschützten Pavillon und die als Naturdenkmal ausgewiesene Blutbuche. Die Limburger Freiheit wird gleichfalls in die Planung einbezogen und soll künftig eine bessere Anbindung an das Rathaus erhalten und als Orientierungspunkt in der Fußgängerzone dienen. Gemeinsam sollen die Limburger Freiheit und die Fußgängerzone eine hohe Aufenthaltsqualität bieten und zukünftig an heißen Tagen einen kühlen Rückzugsort darstellen.

Unter Berücksichtigung der bestehenden Verkehrsführung soll die Neugestaltung dieser Teilflächen eine sinnvolle Verknüpfung der Stadträume untereinander schaffen, um einen durchgehenden attraktiven Freiraum mit hohen Aufenthaltsqualitäten und unterschiedlichen Nutzungsmöglichkeiten in der Innenstadt herzustellen.

Einen weiteren Kernpunkt des Wettbewerbs stellt der Brucker Platz mit dem Ennergie-Grundstück dar. Der Brucker Platz, geprägt durch das Gebäude der Transformatoren, soll durch die zukünftige Entfernung eine Aufwertung erfahren, die neue Gestaltungs- und Nutzungsmöglichkeiten eröffnet.

Hierbei spielt die Anbindung der Platzsituation am Lenneufer an die Fußgängerzone über die zwei Achsen Gaußstraße/Bahnhof Hohenlimburg und Markt/Limburger Freiheit eine wesentliche Bedeutung.

Um die Lenne für Fußgänger und Radfahrer erlebbar zu machen, ist die Öffnung der Hochwasserschutzmauer geplant. Die Verwaltung hat zu diesem Zweck eine Machbarkeitsstudie in Auftrag geben. Das Ergebnis der Studie wird Gegenstand des Wettbewerbs werden.

Preisgericht

Das Preisgericht für die Bewertung der eingereichten Wettbewerbsbeiträge wird aus sechs (6) Fachpreisrichtern und fünf (5) Sachpreisrichtern bestehen. Die Fachpreisrichter und deren Stellvertreter werden durch die assmann GmbH vorgeschlagen und durch die Architektenkammer Nordrhein-Westfalen bestätigt.

Die Aufgaben des Preisgerichts besteht darin, die eingereichten Wettbewerbsbeiträge transparent und nachvollziehbar zu beurteilen und zu bewerten. Aus der Bewertung geht die Rangfolge der Entwürfe hervor, aus der der Preisträger bestimmt wird.

Das Sachpreisgericht besteht aus insgesamt fünf (5) stimmberechtigten Sachpreisrichtern sowie deren stellvertretenden Personen. Die Benennung der Sachpreisrichter erfolgte auf der Basis von Vorschlägen durch die Verwaltung und eingebrachten Empfehlungen durch die Fraktionsvorsitzenden der Bezirksvertretung Hohenlimburg.



Stimmberechtigte Sachpreisrichter:

1. Herr Jochen Eisermann (CDU), Bezirksbürgermeister
2. Herr Mark Krippner (SPD), stellv. Bezirksbürgermeister
3. Herr Frank Schmidt (BfHo), stellv. Bezirksbürgermeister
4. Herr Henning Keune, Technischer Beigeordneter
5. Herr Dr. Christoph Diepes, Fachbereichsleitung 61

Stellvertretende Sachpreisrichter:

- Frau Andrea Peuler-Kampe (B90/GRÜNE), Ausschussmitglied Umwelt, Klimaschutz und Mobilität
- Herr Michael Glod (CDU), Mitglied der Bezirksvertretung
- Herr Peter Arnusch (BfHo), Ausschussmitglied für Soziales, Integration und Demographie
- Herr Fuat Aker (SPD), Mitglied der Bezirksvertretung
- Frau Mandy Pelka (CDU), Frauenbeirat

Da die Anzahl der stimmberechtigten Sachpreisrichter begrenzt ist, sollen darüber hinaus beratende Mitglieder bestimmt werden. Ihre Aufgabe ist es, durch ihre fachliche Expertise das Preisgericht bei der Entscheidungsfindung zu unterstützen. Es empfiehlt sich, bei der Auswahl dieser beratenden Mitglieder insbesondere die Einbeziehung der Belange von Kindern und Jugendlichen, Senioren, Frauen, Menschen mit Behinderungen und Menschen mit Migrationshintergrund zu berücksichtigen. Es werden folgenden Personen als beratende Mitglieder benannt:

- Frau Jana Funke (60/3 - Verkehrsplanung)
- Frau Hannah Scharlau (55/31 – Jugendförderung, Bezirksjugendarbeit)
- Herr Karsten-Thilo Raab (SZS – Servicezentrum Sport)
- Frau Heike Thurn (69/20 - Untere Wasserbehörde)
- Frau Mirjam Kötter (61/02 – Untere Denkmalbehörde)
- Weitere Vertreter des FB 61 (Freiraumplanung, Stadterneuerung, etc.)
- Vertreter des WBH (Wirtschaftsbetrieb Hagen)

Neben den Vertretern der Stadtverwaltung empfiehlt es sich auch externe beratende Mitglieder zuzulassen:

- Herr Udo Krollmann, Krollmann Gruppe GmbH
- Herr Georgios Xenidis, Gastronom
- Herr Caglayan Fikret, Gastronom

Die Krollmann Gruppe GmbH besitzt bereits ein Grundstück im Planungsraum und hat die Absicht weitere Grundstücke der Enervie zu erwerben und diese zu entwickeln. Zu diesem Zweck wurde im September zwischen der Stadt Hagen und der Krollmann Gruppe GmbH ein Letter of Intent unterzeichnet, um gemeinsam diese



Grundstücke und den sie umgebenden Stadtraum im Rahmen der Fördermaßnahme städtebaulich und freiraumplanerisch zu entwickeln.

Um zusätzliche Kosten und eine zeitliche Verschiebung des Wettbewerbsverfahrens zu vermeiden, können nach Bekanntgabe der Teilnehmer des Preisgerichts keine personellen Änderungen mehr vorgenommen werden. Daher ist es wichtig, dass die Mitglieder des Preisgerichts, einschließlich derer Stellvertretenden die nachfolgenden Termine wahrnehmen:

**19.07.2024 Einführungskolloquium
28.10.2024 Preisgerichtssitzung**

Die Vorprüfung der eingereichten Arbeiten wird durch die assmann GmbH sowie MitarbeiterInnen der Verwaltung und des WBH erfolgen.

Bürgerinformation

Um eine transparente Kommunikation mit der Bürgerschaft zu gewährleisten, wird während des Wettbewerbsverfahrens eine Bürgerinformation stattfinden.

Nach der erfolgten Preisgerichtssitzung werden die eingereichten Arbeiten öffentlich ausgestellt. Abschließen erfolgt eine vollständige Dokumentation des Wettbewerbs durch die assmann GmbH.

Aktuelle Zeitplanung Wettbewerbsverfahren InSEK Hagen – Hohenlimburg an die Lenne

07.05.2024	öffentliche Bekanntmachung des Wettbewerbs
24.06.2024	Preisgerichtsvorbesprechung
08.07.2024	Bearbeitungsphase
16.07.2024	Rückfragenkolloquium für die Wettbewerbsteilnehmenden
19.07.2024	Einführungskolloquium (Sachpreisrichter)
20.09.2024	Abgabe der Wettbewerbsbeiträge
17.10.2024	Vorprüftermin mit dem Auslober
28.10.2024	Preisgerichtssitzung
18.11.2024	Ausstellung der Arbeiten (ca. 10 Tage)



Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung

sind betroffen

Kurzerläuterung:

Die Belange von Menschen mit Behinderungen sind vor allem bei der Neugestaltung der Platzräume und der Erschließung des Rathauses zu berücksichtigen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

positive Auswirkungen (+)

Kurzerläuterung:

Der Wettbewerb zielt auch darauf ab, die städtischen Klimaverhältnisse zu verbessern und versiegelte Flächen zu entsiegeln. Ebenfalls sollen die beiden unter Naturdenkmalschutz gestellten Bäume im Wettbewerbsgebiet durch entsprechende Maßnahmen besser geschützt werden.

Finanzielle Auswirkungen

Es entstehen folgende Auswirkungen:

Die Wettbewerbssumme beträgt voraussichtlich 105.000 Euro, zuzüglich der Kosten für das Wettbewerbsmanagement in Höhe von 54.109,30 Euro. Die konkreten finanziellen Auswirkungen können erst nach Beendigung des Wettbewerbs und nach Abschluss der Leistungsphase 2 HOAI angegeben werden.

gez.

Henning Keune
Technischer Beigeordneter

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

Ja

Nein, gesperrt bis einschließlich

Oberbürgermeister

Gesehen:

Erster Beigeordneter und Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Bejgeordnete/r

Die Betriebsleitung Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb: **Anzahl:**

